



27. Juli 2016

Continued Use of Salvage Pressure Receptacles

Weiterverwendung von Bergungsdruckgefäßen

Version Nr. 1.0

Fachbereich 3.2 Gefahrgut tanks und Unfallmechanik
Arbeitsgebiet: Druckgeräte – Druckgefäße; Treibgasspeichersysteme

Ansprechpartner / Contact:

RD Dr.-Ing. Georg W. Mair
georg.mair@BAM.de

RRin Dipl.-Ing. Irene Scholz
irene.scholz@BAM.de

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Herbert Saul
herbert.saul@BAM.de



Verfahren

zur Genehmigung der nationalen Weiterverwendung von Bergungsdruckgefäßen

Procedure

for the Approval of Continued National Use of Salvage Pressure Receptacles

gemäß

according to

RID/ADR 1.6.2.12

durch die Bundesanstalt für Materialforschung
und -prüfung BAM als zuständige Behörde
gemäß

by the Federal Institute for Materials Research
and Testing BAM as competent authority
according to

GGVSEB §8 Buchstabe 1f

*In diesen zweisprachigen Deckblättern ist im
Zweifelsfall die deutsche Fassung verbindlich.*

*These two English front pages are for
informative purpose, only. In case of a differing
meaning of German and English version of this
page, the German version is valid.*



1. Geltungsbereich

Dieses Verfahren gilt für Bergungsdruckgefäße/Bergungsbehälter, die weder nach dem ATR D1/10 zugelassen sind noch nach dem ATR D1/16 zugelassen oder neubewertet sind. Diese dürfen gemäß ADR/RID 1.6.2.12 Satz 2 mit Genehmigung der BAM über den 1. Juli 2017 hinaus national weiter verwendet werden.

2. Verfahren

- A) Die BAM entscheidet über die nationale Weiterverwendung von Bergungsdruckgefäßen gemäß ADR/RID 1.6.2.12 auf formlosen Antrag und auf Basis einer erfolgten Registrierung des Eigentümers und dessen Bergungsdruckgefäße.
- B) Für die Registrierung sind der Eigentümer gebeten, bis zum 31. Dez. 2016, folgende Daten der BAM zu melden:
- Name und Anschrift des Eigentümers
 - Anzahl der Bergungsdruckgefäße
 - Bezeichnung/Zulassungsnummer der Bergungsdruckgefäße
 - Angabe der vollständigen Kennzeichnung
 - Übermittlung von Zulassung und Baumusterzeichnung

sofern zutreffend:

- Unterlagen zur weiteren betrieblichen Zulassung gemäß der Bekanntmachung vom 28. Dezember 2000 (VkBf. 2001 nichtamtlicher Teil S. 58)
- Prüfunterlagen, Unterlagen zur Berechnung



- Weitere Unterlagen, die geeignet sind, die Erfüllung oder Nichterfüllung von Kriterien des ATR D1/16 zu beurteilen
- C) Die BAM wird Anfang 2017 zunächst prüfen, wie viele verschiedene Baumuster in D im Verkehr sind und wie diese am effizientesten gruppiert, bewertet werden können und deren Weiterverwendung nach dem 30. Juni 2017 ggf. bestätigt werden kann.
- D) Verwendungsaufgaben
Diese Bergungsdruckgefäße/Bergebehälter, müssen bei Genehmigung der nationalen Weiterverwendung zusätzlich zu den nach ADR/RID vorzunehmenden wiederkehrenden und außerordentlichen Prüfungen die Nummern 5.2, 6, 7 und 8 des ATR D1/16 einhalten.